

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Attenhausen	öffentlich	

Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnungen in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, des Ortsbürgermeisters und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und des Ortsbürgermeisters tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau und den Beigeordneten - soweit sie den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau vertreten haben und dem Ortsbürgermeister und den jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 Entlastung erteilt.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister